

Bürgerschaft am 21.09.2017, **TOP 7.27**

Kleine Anfrage zum Ackerbürgerhaus Nr. 5 (ehemaliges Pionierhaus)

Einreicher: Frau Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es antwortet: Herr Steinbach

Anfrage:

Wie ist der Stand bei der Entwicklung des Areals am ehemaligen Pionierhaus?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauantrag für den Neubau eines Fitness-Centers & eines Sanitätshauses auf dem Grundstück Knieperdamm 5 ist am 15. Mai 2017 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen und registriert.

Voraussetzung für die Zulässigkeit des o.g. Vorhabens ist eine gesondert zu beantragende Abbruchgenehmigung. Diese wurde mit Posteingang 05. Juli 2017 beantragt.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung, als Teil der Abbruchgenehmigung, wurde mit Schreiben vom 25. Juli 2017 mit Auflagen erteilt. Eine entsprechende, positive Stellungnahme des Landkreises V-R zu Artenschutzbelangen ist am 14. September 2017 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen. Die Erteilung der Abbruchgenehmigung steht nunmehr an.

Erst mit dem substantiellen Verlust des Gebäudes, zu deutsch: nach dem Abriß, kann die Streichung der Gesamtanlage von der Denkmalliste als wirksam angesehen werden. Damit geht dann die behördliche Verantwortung für die Gartenanlage von der unteren Denkmalschutzbehörde auf die untere Naturschutzbehörde des Landkreises V-R über.

Anschließend erfolgt zuständigkeitshalber die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

gez. Steinbach